

## **Antrag**

---

der Piratenfraktion

**Kein Verfassungsschutz an Berliner Schulen – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz Berlin – SchulG Berlin) und des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Berlin)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**... Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz Berlin – SchulG Berlin) und des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Berlin)**

**vom ...**

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

### **Artikel I**

#### **Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz Berlin – SchulG Berlin)**

Das Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. des SchulG und weiterer Gesetze vom 26.03.2014 (GVBl. S. 78) wird wie folgt geändert:

1. § 48 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

*„(5) Einseitige politische Beeinflussung einschließlich Werbung zu politischen Zwecken sowie Veranstaltungen staatlicher Behörden, insb. des Berliner Verfassungsschutzes sind im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulgelände nicht zulässig.“*

**Artikel II**

**Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Berlin)**

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Berlin) vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 235), zuletzt geändert durch Art. I zweites ÄndG vom 1.12.2010 (GVBl. S. 534) wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 (neu) eingefügt:

*„Ihr ist es untersagt, bei schulischen Veranstaltungen, insb. im Unterricht und auf dem Schulgelände Veranstaltungen abzuhalten.“*

**Artikel III**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

**Begründung**

Laut den Antworten des Senats auf die Kleinen Anfragen, Drs. 17/11225 und Drs. 17/12714 hat der Berliner Verfassungsschutz im Jahr 2011 viermal, im Jahr 2012 dreimal und im Jahr 2013 auch dreimal Veranstaltungen in Schulen abgehalten. Dort hielten Referentinnen und Referenten der Abteilung II der Senatsinnenverwaltung Vorträge über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes und über vermeintliche „Extremismusfelder“.

Der Berliner Verfassungsschutz tritt in Schulen als Träger von Geheiminformationen, vertraulichen Informationen und Verschlusssachen auf, in die Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler keine Einsicht erhalten. Somit ist es für die beteiligten Akteure im Bildungssystem, insb. für Schülerinnen und Schüler schwer möglich, die Inhalte der Vorträge des Verfassungsschutzes, z.B. zur Arbeitsweise zu prüfen. Inhalte vertiefend zu recherchieren, zu vergleichen und sie zu analysieren, zu hinterfragen oder zu kritisieren wird dadurch erschwert. Es sind aber genau diese Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche im Kontext der politischen Bildung erwerben sollen. So heißt es z.B. im Rahmenlehrplan der gymnasialen Oberstufe für das Fach Politikwissenschaft (S. 10):

*Die Schülerinnen und Schüler erlangen die Fähigkeit, sich Informationen zu politischen Problemen und Entscheidungsprozessen zu beschaffen und diese für die Analyse der be-*

*teiligten Personen, Institutionen, gesellschaftlichen Interessen sowie der nationalen und internationalen Verflechtungen aufgabengerecht zu verwenden.*

Der Verfassungsschutz tritt im Unterricht als staatliche Autorität auf. Die Beamtinnen und Beamten des Verfassungsschutzes sind gehalten, die Sicht des Verfassungsschutzes auf politische Vorgänge zu präsentieren und eigene kritische Anmerkungen zu unterlassen. Aufgrund der sich ergebenden Einseitigkeit der vermittelten Inhalte und des Mangels an oppositionellen Standpunkten werden die Schülerinnen und Schüler an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils gehindert, sie werden regelrecht überrumpelt. Dies widerspricht den Zielen des Rahmenlehrplans der gymnasialen Oberstufe für das Fach Politikwissenschaft (S. 11):

*Die Schülerinnen und Schüler treffen unter Anleitung der Lehrerin bzw. des Lehrers reflektierte Urteile, indem sie zu politischen Fragen und Problemen sachlich begründete Stellungnahmen abgeben und dabei die verschiedenen Betrachtungsebenen (z. B. politische, wirtschaftliche, soziale, rechtliche) unterscheiden, ...*

In diesem Sinne widersprechen die Veranstaltungen des Verfassungsschutzes den Grundsätzen zur politischen Bildung des Beutelsbacher Konsenses von 1976. Dort heißt es:

### **I: Überwältigungsverbot**

*Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbstständigen Urteils" zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.*

### **II. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.**

*Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.*

(...)

Es gibt eine Reihe von Akteuren der politischen Bildung in Berlin, die unabhängig und vielfältig agieren und im Gegensatz zu den Referentinnen und Referenten des Verfassungsschutzes weitaus mehr pädagogische und didaktische Kompetenzen mitbringen und daher weitaus besser geeignet sind, zu Veranstaltungen in Schulen oder in den Politikunterricht eingeladen zu werden.

Die Piratenfraktion ist aus den oben genannten Gründen für ein Verbot der Entsendung von Referenten und Referentinnen des Berliner Verfassungsschutzes.

Darüber hinaus stellt dieser Antrag die Sinnhaftigkeit des Konzepts des „Extremismus“ und der „Extremismusfelder“ infrage, die regelmäßig im Zentrum der Veranstaltungen des Verfassungsschutzes an Schulen stehen. Es handelt sich um einen unbestimmten Begriff, der in der Politikwissenschaft mittlerweile klar als unzureichend eingestuft wird. Statt Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Angst vor „Extremisten“ zu erziehen, sollte politische Bildung

vielmehr darauf abzielen, positive Werte wie Toleranz, Solidarität und die Akzeptanz von Vielfalt zu vermitteln. Weiterhin sollten Bedrohungen dieser Werte (z.B. durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) entsprechend dem aktuellen Forschungsstand der Politikwissenschaft dargestellt und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung dieser Bedrohungen im Unterricht erarbeitet werden. Dies ist eine Aufgabe, die eine pädagogische und didaktische Kompetenz erfordert. Der Verfassungsschutz ist hierfür ungeeignet.

Berlin, den 24.06.2014

Herberg      Delius  
und die übrigen Mitglieder der  
Piratenfraktion